

## Grundschule Eschenbach

# Anmeldung für offene Ganztagsangebote an Grundschulen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

auch im Schuljahr 2020/2021 besteht an der Grundschule Eschenbach die Möglichkeit Angebote der offenen Ganztags-Grundschule (OGTS) zu nutzen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

**Folgende Angebote stehen im Schuljahr 2020/21 zur Auswahl:**

### 1. Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag-Donnerstag bis 16.00 Uhr betreut werden. Am **Freitag** ist eine Betreuung bis 14.00 Uhr möglich.
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig, verpflichtende Teilnahme!) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres festlegen.

### 2. Ganztagsangebot bis 14.00 Uhr

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag-Freitag bis 14.00 Uhr betreut werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres festlegen. Die Teilnahme am Mittagessen ist auch in der kurzen Gruppe möglich.

Wir bitten um Rückgabe der Anmeldeunterlagen bis **Mittwoch, 01.04.2020**. Diese können im Sekretariat der Schule oder beim Betreuungsteam abgegeben, bzw. in den Postkasten der Schule geworfen werden.

Wir freuen uns Ihr Kind im Schuljahr 2020/21 in der OGTS begrüßen zu dürfen. Bei Fragen stehen Ihnen Schulleitung und Betreuungsteam jederzeit gerne zur Verfügung.

# Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote im Schuljahr 2020/21

## - Formular für Erziehungsberechtigte -

**Hinweis:**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

### 1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe im SJ 2020/21:	Geburtsdatum:

### 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

### 3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (außer Mittagessen)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2020/2021 an:

- Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an \_\_\_\_ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche\*  
**oder:**  
 Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an \_\_\_\_ Nachmittagen (Montag-Freitag) je Woche\*

\* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.  
Es können z.B. auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.  
Bei Buchung von 4 Tagen in der Ganztagsgruppe kann der Freitag als Einzeltag gebucht werden.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2020/2021 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2020/2021 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## Wichtige Angaben zum Kind

(Offene Ganztagschule Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

### Personensorgeberechtigte/r

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Nachname:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

## Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- nein  
 ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### 1. Sind Ihnen Allergien oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind bekannt?

- nein  
 ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

## 2. Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein?

- nein  
 ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

## 3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

## 4. Hat Ihr Kind erhöhten Betreuungsbedarf?

- nein  
 ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Betreuungsbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

## 5. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Verhältnis zum Kind: \_\_\_\_\_

Verhältnis zum Kind: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

## 6. Vereinbarte Betreuungstage

Gruppe bis 16.00 Uhr:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag

Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Gruppe bis 14.00 Uhr:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Zusatzangebot Freitag:

Teilnahme am Mittagessen: Ja  Nein

(bitte ankreuzen falls schon bekannt)

Bei einer Änderung der vereinbarten Betreuungstage bitten wir um rechtzeitige Information.

## 7. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

## 8. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

## 9. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

## 10. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

## 11. Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Alle wichtigen Informationen zu Personenabbildungen finden Sie im Anhang. Mit der Veröffentlichung im Rahmen der offenen Ganztagschule bin ich einverstanden:

- ja
- nein

\_\_\_\_\_

Datum, Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

## Anlage zu Punkt 11: Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie über die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

1. Die gfi gGmbH beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern (mit oder ohne Angabe des Alters)
  - a. im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in der regionalen Tageszeitung zu veröffentlichen, den Partnerunternehmen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen und/oder in (kommunal-) politischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:
    - über die Homepage der gfi gGmbH,
    - über eigenständige Projekthomepages,
    - über sonstige von der gfi gGmbH betreute Internet-Seiten,
    - über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der gfi gGmbH.
  - b. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuung oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Personensorgeberechtigten oder Kindern zur Verfügung gestellt wurden.
2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die gfi gGmbH auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Liste mit Vornamen). Volle Namensangaben der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) werden nicht veröffentlicht.
3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Kinder verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Kindern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der gfi gGmbH bereits entfernt oder geändert wurden.
4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Betreuung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichtabgabe der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.



## Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

### Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

gfi gGmbH

Infanteriestraße 8, 80797 München

Telefon 089 44108-200, Telefax 089 44108-399

E-Mail [info@die-gfi.de](mailto:info@die-gfi.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH

Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg

Telefon 09561 23149-14, Telefax 09561 23149-2914

E-Mail [datenschutz@die-gfi.de](mailto:datenschutz@die-gfi.de)

**Zwecke, Rechtsgrundlagen:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Einwilligung der Betroffenen bzw. Personensorgeberechtigten, bestimmte Daten für die Teilnahme und darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen oder Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt (z. B. Übermittlung von Daten an andere Stellen); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

**Datenkategorien:** Es handelt sich um Angaben zur Person (Schüler, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, evtl. Gesundheitsdaten und besondere Problemstellungen, Verlauf.

**Speicherdauer:** Anwesenheitslisten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsjahres; 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen; bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht, die in der Regel nur Angaben zum Auftraggeber enthalten, in einigen Fällen möglicherweise auch Angaben zu Schülern.

**Datenherkunft:** In der Regel erhalten wir die Daten von Schülern bzw. Personensorgeberechtigten, ggf. von Schulen, aus Formularen und Verlaufsnotizen.

**Empfängerkategorien:** Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, wie Abrechnungsdaten und Bericht an den Auftraggeber (z. B. Schule, Schulaufwandsträger, Bezirksregierungen). Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unserer Weisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Betroffenenrechte:** Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.